

Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Anlagen und Geräte der Gemeinde Burgwalde

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgwalde in der Sitzung am 10.11.2022 die folgende Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

I. Entgeltpflicht

§ 1 – Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Burgwalde werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 – Entgeltschuldner

1. Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter.
2. Bei Nutzung von Anlagen zahlt der Benutzer.
3. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3 – Entstehung und Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind sofort nach der Benutzung der Räume oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde oder mit nachgewiesenem Einzahlungsbeleg auf das Konto der Gemeinde zu zahlen.

Die Gemeinde kann in Abhängigkeit der Nutzungsgenehmigung eine Kautionsleistung in Höhe von bis zu 100,00 € vom Entgeltschuldner vor der Veranstaltung erheben.

Weiteres regelt der schriftlich abzuschließende Nutzungsvertrag.

II. Entgelte

§ 4 – Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen und regelmäßige Übungsveranstaltungen nach Absprache mit dem Bürgermeister zu Vereinszwecken (ausgenommen den Kraftstoff-, Wasser-, Strom- und Heizungskosten kostenlos nach Absprache mit dem Bürgermeister, durch schriftliche Bestätigung überlassen werden.

§ 5 – Benutzungsentgelte

(1) Entgelte Gemeinderaum pro Tag:

- private Familien- und Personennutzung durch Einwohner und Bürger der Gemeinde Burgwalde **1. Tag 85,00 €, jeder weitere 50,00 €**
- private Familien- und Personennutzung durch Ortsfremde **135,00 €**

Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung werden durch Ablesen der Zählerstände ermittelt und gesondert in Rechnung gestellt.

Bei nicht ordentlicher Reinigung und Übergabe des Gemeinderaumes werden für die Reinigung die Kosten nach dem notwendigen Aufwand umgelegt erhoben.

Mindestkosten für die Reinigung des Gemeinderaumes **50,00 €**

(2) Entgelte Nutzung Gemeindehof mit Toiletten im EG **1. Tag 85,00 €**
Jeder Folgetag **50,00 €**

Bei nicht ordentlicher Reinigung und Übergabe des Gemeindehofes werden für die Reinigung die Kosten nach dem notwendigen Aufwand umgelegt erhoben.

Mindestkosten für die Reinigung des Gemeindehofes **50,00 €**

(3) Entgelte für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Gegenstände:

- Multicar **25,00 €/Std.**
- Anhänger **8,00 €/Std.**
- Bagger **28,00 €/Std.**
- Rasentraktor mit Mähwerk oder Bürste **25,00 €/Std.**
- Rasenmäher **15,00 €/Std.**
- Stihl FS 56 **20,00 €/Std.**
- Heckenschere **20,00 €/Std.**
- Trennschneider **20,00 €/Std.**
- Rüttelplatte **20,00 €/Std.**
- Stühle **0,50 €/Stk.**
- Tische **1,00 €/Stk.**
- Festzeltgarnitur **3,00 €/Stk.**
- Stehtische **2,00 €/Stk.**

§6- Umsatzsteuer

Alle die hier aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und dem Entgelt hinzugerechnet.

§ 7 – Erstattungen und Ersatzleistungen

Für die beschädigten oder abhandengekommenen Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde.

§ 8 – Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte vom 19.12.2014, die 1. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte vom 13.08.2015 und die 2. Änderung der Entgeltordnung über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte vom 28.04.2016 außer Kraft.

Burgwalde, den 10.11.2022

Lott
Bürgermeister

